

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2023/531

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und UWG im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 13.02.2023: Grüngut-Entsorgung
--

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	20.02.2023	TOP 5.6.
---	------------	----------

12.02.2023

An die Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg

Anfrage für die Sitzung des Fachausschusses Abfall und öffentliche Sicherheit am 20.02.2023

Grüngut-Entsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die aktuelle Fassung der Abfallbroschüre sowie den Artikel „Wohin mit dem Grünschnitt“ in der EJZ vom 21.01.2023.

Es ist festzustellen, dass in den Monaten Dezember bis Februar im gesamten Landkreis nur die Zentraldeponie Woltersdorf als Abgabeort für jegliche Pflanzenreste zur Verfügung steht. Aber selbst in dieser Zeit sei laut Herrn Unterste-Wilms immer sehr wenig los. Gleichzeitig warnt Herr Unterste-Wilms in dem o.g. Artikel davor, Pflanzenabfälle illegal abzuladen. Den Bürger*innen wird eine Zwischenlagerung des Baum- und Strauchschnittes auf dem eigenen Grundstück empfohlen.

Zur weiteren Bearbeitung des Themas in unserem Fachausschuss würden wir vorbereitend um Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

Wurde die Grüngutannahme in den letzten Jahren eingeschränkt oder besteht die aktuelle Regelung von jeher? Welche Umstände haben ggf. zu einer Veränderung geführt?

Lässt sich zur Nachfrage quantitativ oder qualitativ seitens des Fachdienstes für Abfallwirtschaft eine Aussage treffen?

Die Warnung vor illegalen Abladungen steht im Kontrast zur nicht vorhandenen Nachfrage. Das illegale Abkippen von Grüngut ist vermutlich schwerer zu erfassen als das Abkippen von Rest- oder Hausmüll.

Welche Angaben lassen sich zu illegalen Abkippen von Grüngut machen?

Welche konkreten Bedingungen sollten Vorliegen, damit das Angebot z.B. auf einige räumlich verteilte Grüngut-Akzeptanzplätze verteilt werden kann?

Danke.

Mit freundlichem Gruß

Hanno Himmel
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Torsten Schulz
Kreistagsfraktion UWG

Stellungnahme der Verwaltung:

Wurde die Grüngutannahme in den letzten Jahren eingeschränkt oder besteht die aktuelle Regelung von jeher? Welche Umstände haben ggf. zu einer Veränderung geführt?

Zu 1. Die Regelung über die Öffnungszeiten der Grüngutplätze besteht seit mind. 2008.

Lässt sich zur Nachfrage quantitativ oder qualitativ seitens des Fachdienstes für Abfallwirtschaft eine Aussage treffen?

Zu 2. Sowohl beim Fachdienst Abfallwirtschaft als auch beim Maschinenring besteht kaum Nachfrage bezüglich der Entsorgung von Grüngut in der Zeit von Dezember bis Februar.

Die Warnung vor illegalen Abladungen steht im Kontrast zur nicht vorhandenen Nachfrage. Das illegale Abkippen von Grüngut ist vermutlich schwerer zu erfassen als das Abkippen von Rest oder Hausmüll. Welche Angaben lassen sich zu illegalen Abkippen von Grüngut machen?

Zu 3. Bezüglich illegaler Abkippen von Grüngut liegen im Fachdienst keine Meldungen vor.

Welche konkreten Bedingungen sollten Vorliegen, damit das Angebot z.B. auf einige räumlich verteilte Grüngut-Akzeptanzplätze verteilt werden kann?

Zu 4. Wenn wirklich eine hohe Nachfrage aus der Bevölkerung besteht, müsste entschieden werden, welche Plätze von Dezember bis Februar an welchen Tagen, für wie lange geöffnet haben sollten, um dies bei der nächsten Ausschreibung zu berücksichtigen.

Auch sollten die Grüngut-Entsorgungsmengen auf der Deponie 14.11.2022-18.01.2023 – 40,8 Tonnen, das derzeitige Klima, Naturschutzaspekt und die zusätzlichen Kosten bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

gez. D. Schulz